

Sitzung des Gemeinderates am 23.01.2019	Beratungsunterlage TOP: 2		Bearbeiterin:	Datum: 20.12.2017	
	Drucksache-Nr.: 1/2019		Frau Bezner		
	nichtöffentlich x	öffentlich	BM:	10: 2	20: 4

Sanierung des Kleinspielfeldes auf dem Schul- und Sportgelände - Vergabe der Arbeiten

Sachverhalt:

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 17.10.2018 wurde der Beschluss für die öffentliche Ausschreibung der Arbeiten zur Sanierung des Kleinspielfeldes auf dem Schul- und Sportgelände gefasst.

Die notwendigen Arbeiten wurden als „Sportplatzbauarbeiten“ öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von acht Unternehmen angefordert, zur Submission am 13.12.2018 lagen fünf Angebote vor. Der Vergabevorschlag des Planungsbüros liegt als vertrauliche Anlage bei. Günstigster Bieter ist die Firma Hohenschläger GmbH aus Mühlacker mit einem Angebotspreis von brutto 337.916,39 €. Die Firma ist dem Planungsbüro noch nicht aus der persönlichen Zusammenarbeit bekannt, die Rückfrage bei einer angegebenen Referenz ergab große Zufriedenheit.

Auch bei dieser Baumaßnahme wurde den Bewerbern ein möglichst großes Zeitfenster als Ausführungszeitraum belassen. Lt. Ausschreibungsunterlagen ist die Maßnahme zwischen März und Ende Juli 2019 auszuführen und abzuschließen. Ein genauerer Ausführungszeitraum kann möglicherweise bereits in der Sitzung genannt werden.

Herr Haas vom beauftragten Ingenieurbüro Plankonzept aus Brackenheim wird bei der Sitzung anwesend sein und die Vergabe erläutern sowie für Rückfragen zur Verfügung stehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2018 waren entsprechend der Kostenberechnung vom 17.11.2017 bisher 330.000 € für die Sanierung des Kleinspielfeldes eingestellt. In der Gemeinderatssitzung am 17.10.2018 wurden zudem weitere Planungsoptionen beschlossen. Diese bestehen aus dem Einbau eines „Minispielfeldes“, einer 2-reihigen Sitzstufe in Richtung Tennisplatz, der Beschaffung einer Abdeckung Weitsprunganlage und einem Gerätecontainer. Außerdem sollte eine noch nicht genau definierte Zugangsbeschränkung erfolgen. Es wurde deshalb eine Kostenobergrenze von 360.000 € für die Gesamtmaßnahme, d.h. Bau- und Planungskosten, definiert.

Diese Kostenobergrenze kann mit dem vorliegenden Ausschreibungsergebnis nicht gehalten werden. Der Kostenvergleich zwischen der Kostenberechnung und dem nun vorliegenden Ausschreibungsergebnis ergibt eine Kostenüberschreitung i.H.v. netto 10.428,35 € (vgl. Nr. D der vertraulichen Anlage) bzw. brutto 12.409,74 € bei den Baukosten. Die Kostenobergrenze wird um insgesamt brutto 18.459,69 € überschritten.

Die Honorarberechnung auf Grundlage der (alten) Kostenberechnung incl. der gewählten Planungsoptionen ist fair und entspricht der aktuellen Honorarordnung für Architekten und Ingenieure.

Da keine Haushaltsreste übertragen werden können, müssen im Haushalt 2019 die Mittel nochmals komplett eingestellt werden. Die Verwaltung schlägt vor, entsprechend dem aktuellen Kostenanschlag 380.000 € einzustellen. An Zuschüssen können 155.000 € eingeplant werden.

Beschlussvorschlag:

Die Firma Hohenschläger GmbH aus Mühlacker wird gem. ihrem Angebot vom 12.12.2018 mit den Sportplatzbauarbeiten zur Sanierung des Kleinspielfeldes auf dem Schul- und Sportgelände beauftragt. Im Haushalt 2019 der Gemeinde Freudental sind Baukosten in Höhe von 380.000 € zu veranschlagen.